

ANLAGE 2

zur Drucksache

/ 2022

Kunststoffrasenkonzept

Wertebereiche und Punktetabellen der Nutzwertanalyse

-Erläuterungen-

A. Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse (NWA) ist ein Verfahren zur Bewertung und Auswahl verschiedener Projektalternativen. Hier ist das Ziel, den optimalen Standort für die drei Kunststoffrasenspielfelder zu finden. Bei der Anwendung der NWA werden alle einzelnen Teilkriterien (hier: 10 Kriterien) betrachtet und entsprechend ihrer Bedeutsamkeit gewichtet (hier: doppelte und einfache Gewichtung) und zu einem Gesamtwert, dem Nutzwert, zusammengefasst. Von allen untersuchten Möglichkeiten ist diejenige zu wählen, die den höchsten Nutzwert aufweist.

Die Teilkriterien sind soweit zu konkretisieren, dass der Grad ihrer Erfüllung gemessen werden kann. Da die einzelnen Teilkriterien nicht alle gleich bedeutsam sind, müssen den Teilkriterien einzelne Gewichte beigemessen werden. Die objektive Bewertung, die Zielerreichung jedes Teilkriteriums, setzt eine Bewertungsskala voraus. Die Bewertungsskala und Punktzahl ist nicht vorgegeben und kann nach Zweckmäßigkeit frei gewählt werden. Der Entscheidungsträger muss jedes Teilkriterium mit dieser Punktebewertungsskala bewerten.

Die Verwaltung hat mehrere Punktebewertungsskalen auf ihre Anwendbarkeit für die 10 Teilkriterien geprüft. Eine Schulnotenskala 1–6 weist sechs Differenzierungsmöglichkeiten auf. Da bei dieser Variante ein konkreter Mittelwert fehlt, wurde diese als unzureichend bewertet. Eine Skala von 1-10 lässt zwar mehr feinere Abstufungen zu, weist jedoch auch keinen Mittelwert aus. Unter der Abwägung, alle Teilkriterien möglichst objektiv vergleichbar zu machen und mit den geringsten Verzerrungen unter den Teilkriterien bewerten zu können, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover für eine Bewertungsskala von 0-6 entschieden. Bei einem Mittelwert von 3 sind jeweils drei Differenzierungsstufen nach oben und unten möglich. Punktbewertungsskala:

Bewertung	Punkte
schlecht/ohne Nutzen	0
sehr ungünstig	1
ungünstig	2
mittelmäßig	3
gut	4
sehr gut	5
hervorragend/größter Nutzen	6

Für die Nutzwertanalyse sind alle Teilkriterien nunmehr nach dieser Punktskala zu bewerten. Im Anschluss sind die Punkte jedes Teilkriteriums mit den Gewichtungen zu multiplizieren, um die jeweiligen Teilnutzwerte eines Bewerbenden zu erhalten. Durch Addition der Teilnutzwerte ergibt sich der Gesamtnutzwert jedes sich bewerbenden Vereins.

Nachfolgend werden die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover definierten Wertebereiche zu der einheitlichen Punktskala für die jeweiligen Teilkriterien erläutert.

B. Wertebereiche

Teilkriterium 1 Auslastungsanalyse (2-fach gewichtet)

1 Auslastungsanalyse		
Bedarf im Winter in h von - bis		Punkte
Minderbedarf	- 0,00	0
	-0,01 - -3,02	1
	-3,03 - -6,05	2
	-6,06 - -9,08	3
	-9,09 - -12,11	4
	-12,12 - -15,14	5
	-15,15 - und mehr	6

Kunststoffrasenspielfelder können ganzjährig bespielt werden und bieten insbesondere in der Herbst- und Winterzeit eine höhere Nutzungsmöglichkeit (Ausnahmen sind geschlossene Schnee- und Eisschichten) als Naturrasenflächen, die in dem Zeitraum nur gering oder gar nicht genutzt werden können. Dies spiegelt sich in der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.3 Sportaußenräume, S.30-33) wider, in der Fehlbedarfe an Trainingsflächen im Winterhalbjahr (01.10.-31.03. j.J.) festgestellt wurden. Im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09. j.J.) weisen nahezu alle Rasensport treibende Vereine eine ausreichende Versorgung an Nutzungszeiten auf ihren Sportaußenanlagen aus.

Berechnungsgrundlage der Auslastungsanalyse sind die Vorgaben der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover für Sportaußenräume (siehe Punkt 4.1.3, Seite 30-33) mit dem im Sportausschuss vorgestellten und beschlossenen Soll-Ist-Vergleich (DS 1533/2016) in Abhängigkeit zu vorhandenen Spielfeldern, Spielfeldgröße, Belagsart und Bespielbarkeit nach der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.-Richtlinie (FLL-Richtlinie), der Anzahl zum Spielbetrieb gemeldeter Mannschaften und deren Anspruch auf Trainingszeiten in Abhängigkeit von Alters- und Spielklasse sowie Hobbymannschaften. Datengrundlage ist die aktuelle Punktspielmeldung der Vereine bei den jeweiligen Fachverbänden zur Saison 2020/21 mit Stand Dezember 2020.

Die Spanne der Auslastungen der sich bewerbenden Vereine reicht von einem rechnerischen Überhang von +16,9 h/Woche bis hin zu einem Fehlbedarf von -18,1 h/Woche. Da nicht der Überhang (es existiert kein Nutzungsdruck), sondern der Fehlbedarf als Gradmesser des Nutzungsdrucks der Sportler*Innen und Mannschaften eines Vereins bewertet werden soll, wurde der Wertebereich zwischen -0,01 h und mehr als -15,15 h in 3,02 h Bereiche anhand der min./max.-Werte definiert.

Teilkriterium 2 bauliche Voraussetzungen (2-fach gewichtet)

2 bauliche Voraussetzungen	
Summe 2.1 - 2.3 von - bis	Punkte
0 - 0	0
1 - 2	1
3 - 4	2
5 - 6	3
7 - 8	4
9 - 10	5
11 - 12	6

Die baulichen Voraussetzungen setzen sich aus den Teilkriterien 2.1 „Spielfeldmaße“, 2.2 „Baugrund und Versickerung“, 2.3 „versiegelte Fläche“ sowie „der Lage im Überschwemmungsgebiet“ zusammen. Während die Kriterien 2.1, 2.2 und 2,3 in Summe in die Nutzwertanalyse eingerechnet werden, stellt die Lage im Überschwemmungsgebiet (2.4) ein Ausschlusskriterium dar.

2.1 Spielfeldmaße

Um eine möglichst optimale Beispielbarkeit entsprechend den Wettkampfbestimmungen der Sportverbände zu gewährleisten, hat die Verwaltung Mindestmaße für Kunststoffrasenplätze definiert (siehe Tabelle). Darin berücksichtigt sind immer die Brutto-Spielfeldmaße inkl. sicherheits- und hindernisfreiem Raum außerhalb der Spielfeldbegrenzung.

2.1 Spielfeldmaße (1x)				
Spielfeldmaße (brutto)	Fußball (DFB)	Feldhockey	Rugby	Teilpunkte
Großspielfeld Regelmaß	72 x 113m	63 x 101,4m	78,5 x 137m	3
Großspielfeld Mindestmaß	63 x 98m	geringfügiges Untermaß	78,5 x 127m	2
E-Junioren Spielfeldmaß	55 x 35 Meter	-*	22 x 55m	1
< Jugendspielfeld	< Kleinspielfeld	erhebliches Untermaß	< Mindestmaß E- Junioren Spielfeldmaß	0

* *Regelgerechte Kleinfeldhockeyspiele der Jugendklassen finden auf entsprechend markierten Kleinfeldhockey-Spielfeldern quer zur Hauptspielrichtung auf Hockey-Großspielfeldern statt. (vgl. DIN 18035-1).*

2.2 Baugrund und Versickerung

Die Beurteilung des Baugrundes sowie der Versickerungsfähigkeit erfolgte im Wesentlichen anhand der Baugrundkarte Hannover sowie der Auswertung diverser Grundwassermessstellen. Anhand der Bodenkennwerte lassen sich sowohl Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit sowie auf die Durchlässigkeit der lokal anstehenden Bodenschichten schließen. Beide Aspekte sind maßgeblich für die Eignung der Flächen zum Bau eines Kunststoffrasenplatzes. Moorige, schluffige oder tonige Böden stellen beispielsweise einen schlechten Baugrund dar, während sandige, kiesige Böden sehr gut geeignet sind.

Diese Analyse anhand von Grundlagenkarten ersetzt nicht die detaillierte Baugrunduntersuchung im Rahmen der Ausführungsplanung, ist jedoch zur Abwägung der Standorte zunächst ausreichend. Auf eine gutachterliche Untersuchung aller Standorte im Bewerbungsverfahren wurde aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

Ein weiterer Aspekt ist der Grundwasserflurabstand, der angibt, wie hoch der maximale Grundwasserspiegel ist. Dieser Wert ist wichtig, da jeder Kunststoffrasenplatz eine Drainage erfordert, die einen Mindestabstand zum Grundwasserspiegel einhalten muss.

Zur Bewertung des Unterkriteriums Baugrund und Versickerung wurde der Maßstab 0 - 3 gewählt.

2.2 Baugrund und Versickerung (1x)	
	Punkte
gar nicht	0
schlecht	1
mittel	2
gut	3

Es kann aus Kostengründen vor Entscheidung der Vergabe keine Prüfung und Aussage zum Vorhandensein von möglichen Altlasten im Boden getroffen werden, die ggfs. als Zusatzkosten zu den Baumaßnahmen –trotz zukünftiger vorab durchzuführender Stichproben- erfahrungsgemäß jederzeit hinzukommen können.

2.3 versiegelte Fläche

Mit der Drucksache Nr. 1269/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, vorrangig versiegelte Flächen zu einem Kunststoffrasenplatz umzuwandeln. Dies wird in diesem Teilkriterium berücksichtigt, indem für versiegelte Flächen 3 Punkte mit einer Gewichtung von 2 ausgewertet werden. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

2.3 versiegelte Flächen (2x)	
soll versiegelte Fläche umgewandelt werden?	Punkte
nein	0
ja	3

2.4 Überschwemmungsgebiet

Die Errichtung eines Kunststoffrasenspielfeldes im amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet ist mit einem erheblichen finanziellen Risiko sowie wasserrechtlichen Einschränkungen verbunden, das nur dann akzeptiert werden kann, wenn es keine alternativen Standorte gibt.

Eine hochwasserangepasste Bauweise wie beispielsweise das Eindeichen oder das Höherlegen der Kunststoffrasenoberfläche schließt sich in der Regel aus, da gemäß Wasserhaushaltsgesetz das zusätzlich eingebrachte Volumen vor Ort auszugleichen ist, damit die Hochwasserpegel nicht negativ beeinflusst werden.

Geeignete Schutzmaßnahmen, wie das Abdecken der Kunststoffrasenflächen, scheitern meist an der Bereitstellung und kurzfristigen Einsatzbereitschaft sowie an den Kosten für die Vorhaltung.

Die Verwaltung hat diesen Aspekt deshalb wie schon in der ersten Bewerbungsrunde als Ausschlusskriterium definiert.

Teilkriterium 3 nutzende Mitglieder und deren Jugendquote (2-fach gewichtet)

3 Mitgliederzahlen + Jugendquote	
kumulierte Werte 3.1 + 3.2 von - bis	Punkte
- 0	0
1 - 2	1
3 - 4	2
5 - 6	3
7 - 8	4
9 - 10	5
11 - 12	6

Dieses Teilkriterium unterteilt sich in die nutzenden Mitglieder und deren Jugendquote für die betroffenen Sportaußenflächen des jeweiligen sich bewerbenden Sportvereins. Konkret ist dies die Summe der Sportarten Fußball, Hockey, Rugby, Lacrosse, American Football und Leichtathletik, die auf Grundlage der Mitgliederbestandserhebung des LSB Niedersachsen zum 01.01.2020 mit Stand vom April 2020 ausgewertet wurde. Das Teilkriterium der nutzenden Mitglieder wurde in Wertebereiche von 0 – 588 und mehr in 62er Schritte unterteilt. Der Wertebereich für die prozentual davon nutzenden Jugendlichen wurde in 6,47 % Bereiche unterteilt. Aus beiden Unterkriterien sind jeweils max. 6 Punkte möglich, so dass sich für das Teilkriterium ein kumulierter Wertebereich von 0-12 ergibt. Hier werden die Punkte in 2er Bereiche eingeteilt.

3.1 nutzende Mitglieder	
von - bis	Punkte
0 - 218	0
219 - 281	1
282 - 343	2
344 - 406	3
407 - 469	4
470 - 532	5
533 - und mehr	6

3.2 Jugendquote	
in % von - bis	Punkte
0,00% - 27,66%	0
27,67% - 34,14%	1
34,15% - 40,62%	2
40,63% - 47,10%	3
47,11% - 53,58%	4
53,59% - 60,06%	5
60,07% - und mehr	6

Teilkriterium 4 Haushaltssituation Verein (1-fach gewichtet)

4 Haushaltssituation Verein	
Jahresabschlussberichte 2018 + 2019 Eigenkapitalquote, Anlagevermögen, Bilanz, Verschuldungsgrad	Punkte
Verein kann Eigenanteil <u>nicht</u> vollumfänglich leisten	0
Verein kann Eigenanteil vollumfänglich leisten	6

Dieses Kriterium soll die Co-Finanzierung für die Wiederbeschaffung des Kunststoffrasenbelags nach seiner Nutzungsdauer (Eigenbeteiligung 5.000 €/a) und die laufende jährliche Pflege (Eigenbeteiligung 12.000 €/a) durch den Verein sicherstellen. Hierzu sollte die Haushaltssituation des Vereins durch Prüfung der Jahresabschlussberichte herangezogen werden.

Nach Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover sollen die Aussagen der Vereine über ihre Fähigkeit, den jährlichen Eigenanteil für die Wiederbeschaffungs- und Pflegekosten dauerhaft finanzieren zu können, für die Bewertung der Haushaltssituation eines Vereins herangezogen werden. Mit 6 Punkten wird die Fähigkeit bewertet, den Eigenanteil vollumfänglich und dauerhaft leisten zu können. Die Aussage, die jährliche Eigenbeteiligung in Höhe von insgesamt 17.000 € nicht oder nur eingeschränkt erbringen zu können, wird mit 0 Punkten bewertet. Die Feststellung, dass Vereine die ihren Eigenanteil nicht vollumfänglich erbringen können, führt zum Bewerbungsausschluss (K.O. Kriterium).

Für eine zukünftige Solvenz des Vereins gibt es keine Sicherheit. Die Verwaltung wird deshalb mit den Vereinen, auf deren Sportanlagen ein Kunststoffrasenspielfeld gebaut wird, einen Vertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten des Vereins sowie die Konsequenzen bei Unterlassen oder Verzug der jährlichen Zahlungsverpflichtung regelt.

Teilkriterium 5 Pflegezustand (1-fach gewichtet)

5 Pflegezustand Sportanlage		
Note		Punkte
von - bis		
wirtschaftl. Totalschaden		0
6	schlecht	1
5	mangelhaft	2
4	ausreichend	3
3	befriedigend	4
2	gut	5
1	sehr gut	6

Bei diesem Teilkriterium werden die Pflegenoten der Sportplatzpflegekommission (bestehend aus FB Sport, Bäder und Eventmanagement, FB Umwelt und Stadtgrün, Rechnungsprüfungsamt und Stadtsportbund Hannover) aus dem Jahr 2020 herangezogen. Da die Sportplatzpflegekommission die Sportanlagen abwechselnd alle zwei Jahre (aufgeteilt in Nord und Süd) begeht, wurden die Sportanlagen, welche nicht im Jahr 2020 routinemäßig besichtigt wurden, nachträglich im Dezember 2020 begangen. Dadurch soll eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Teilkriterium 6 Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet (1-fach gewichtet)

6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet (Stadtteile) 2030		
Entwicklung 2019-2030 absolut		Punkte
von - bis		
und weniger	- 154	0
	155 - 384	1
	385 - 614	2
	615 - 844	3
	845 - 1.074	4
	1.075 - 1.304	5
	1.305 - und mehr	6

Für die Bevölkerungsentwicklung wurden die absoluten Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose 2019-2030 der Landeshauptstadt Hannover der jeweiligen Stadtbezirke für das Jahr 2030 herangezogen. Die Wertebereiche wurden in 230er Schritten nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine gewählt.

Teilkriterium 7 Kooperationen (1-fach gewichtet)

7 Kooperationen Summe 7.1 + 7.2			
von	- bis		Punkte
	- 0		0
1	- 3		1
4	- 6		2
7	- 9		3
10	- 12		4
13	- 15		5
16	- und mehr		6

Bei den Kooperationen wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover zwischen Kooperationen mit Sportvereinen (7.1 / doppelte Gewichtung) und Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Organisationen (7.2 / einfache Gewichtung) differenziert. Mit Beschluss der Drucksache 1269/2020 können nur sportanlagenabhängige Kooperationen berücksichtigt werden, welche schriftlich fixiert sind. Die Wertebereiche von 0-6 der beiden Unterkriterien orientiert sich an den vorliegenden min./max. Werten der Bewerbervereine. Die Summe aus beiden Unterkriterien (7.1 + 7.2) wurde im Teilkriterium 7 als Wertebereich zwischen 0 und 18 definiert und beginnend mit 1 in 3er Bereiche unterteilt.

7.1 nutzende Kooperationen mit Sportvereinen		
Anzahl	Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 2
0	0	0
1	1	2
2	2	4
3	3	6
4	4	8
5	5	10
6 und mehr	6	12

7.2 nutzende Kooperationen mit gem. Organisationen		
Anzahl	Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 1
0	0	0
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6 und mehr	6	6

Teilkriterium 8 **Qualifizierung Übungsleitende und ehrenamtliche Mitarbeit (1-fach gewichtet)**

8 Qualifizierung ÜL und ehrenamtliche Mitarbeit		
% Quote zur Gesamtmitgliederzahl		Punkte
und weniger	- 1,28%	0
	1,29% - 1,96%	1
	1,97% - 2,64%	2
	2,65% - 3,32%	3
	3,33% - 4,00%	4
	4,01% - 4,68%	5
	4,69% - oder mehr	6

Das Kriterium setzt sich aus der Anzahl von qualifizierten Übungsleitenden und der Anzahl von Ehrenamtlichen zusammen. Eine Nachprüfbarkeit ist nur bei lizenzierten Übungsleitenden durch Nachweis möglicher Ausbildungen und LSB-Trainerlizenzen möglich. Dazu erreichten uns sehr große Spannweiten bei der gemeldeten Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen in Vereinen, die von 0 bis 88 reichte. Wo fängt das Ehrenamt an und wo hört es auf? Eine Nachprüfbarkeit der Vereinsangaben ist nur schwer möglich. Sie werden daher als gegeben hingenommen. Dennoch soll in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. aufgrund der bestehenden Unterschiede zwischen loser und unverbindlicher Ehrenamtlichkeit (die durchaus in vielen Fällen auch sehr verbindlich und auf einen längeren Zeitraum ausgelegt sein kann) und einer verbindlichen Übungsleitertätigkeit in der Wertigkeit unterschieden werden. So wurde die Zahl der Übungsleitenden mit einem Basis-, Co-, C-, B-, A-Lizenz Trainerschein mit einem Faktor von 1,0 und alle anderen ehrenamtlich tätigen Personen mit einem Faktor von 0,2 gewichtet.

Diese Zahl wurde ins Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Vereins gesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen mitgliederstarken und mitgliederschwächeren Vereinen herstellen zu können. Im Ergebnis lag die Spanne in diesem Teilkriterium zwischen 0,61% bis 5,27 %. Die Wertebereiche wurden mit 0,67 % Schritten definiert.

Teilkriterium 9 **Vereinsentwicklung 2017 – 2020 (1-fach gewichtet)**

9 Vereinsentwicklung 2017 - 20		
Veränderungen in % von - bis		Punkte
und weniger	- -13,95%	0
	-13,94% - -5,99%	1
	-5,98% - 1,98%	2
	1,99% - 9,95%	3
	9,96% - 17,92%	4
	17,93% - 25,89%	5
	25,90% - und mehr	6

Hier wurden die Mitgliederbestandserhebungen vom LandesSportBund Niedersachsen e. V. jeweils zum 01.01.2017 und 01.01.2020 herangezogen und die Wertebereiche an den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine orientiert.

Teilkriterium 10 sozialräumliche Kriterien u. Mitgliederanteil mit HannoverAktivPass (nach Beschluss DS Nr. 1269/2020, 2-fach gewichtet, vorher 1-fach)

10 sozialräumliche Kriterien + HAP	
kumulierte Punkte 10.1 + 10.2 von - bis	Punkte
- 0	0
1 - 2	1
3 - 4	2
5 - 6	3
7 - 8	4
9 - 10	5
11 - 12	6

Der Wertebereich erstreckt sich von 0 bis 12. Der jeweilige Punktwert ergibt sich aus der Addition der Teilpunkte sozialräumliche Kriterien unter Berücksichtigung des Programms soziale Stadt (Teilpunkt 10.1) sowie der Anzahl der Vereinsmitglieder mit Hannover-Aktiv-Pass (Teilpunkt 10.2), bei denen jeweils bis zu 6 Punkte erzielt werden können.

10.1 sozialräumliche Kriterien	
von - bis	Punkte
und weniger - 1,99	0
2 - 2,23	1
2,24 - 2,47	2
2,48 - 2,71	3
2,72 - 2,95	4
2,96 - 3,19	5
3,2 - und mehr	6

Fraglich war, wie ein Sozialraum für eine Sportanlage zu definieren ist. Neben Vereinssportanlagen mit direkter Wohnbebauung gibt es Vereinssportanlagen in direkter Nähe zum Stadtwald, Grünanlagen oder sonstigen Gebieten ohne Wohnbebauung. Neben fußläufigen Entfernungen könnten auch die Erreichbarkeit und die Fahrtentfernung mit dem öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden. Bei Vereinen mit Leistungssportmannschaften wiederum reisen Sporttreibende aus der Region und von weiter her an. Letztendlich liegt das Augenmerk auf den Personen, die im Quartier Sport treiben wollen. Um diesen Faktor bestmöglich zu berücksichtigen, wurde ein kartografischer Radius von 2,0 km um alle betroffenen Sportanlagen geschlagen. Das Stadtgebiet ist für sozialräumliche statistische Daten von der Koordinierungsstelle Sozialplanung in 387 Mikrobezirke (MBZ) eingeteilt, die in

- sehr gute soziale Lage
- gute soziale Lage
- mittlere soziale Lage
- Aufmerksamkeitsgebiet
- Gebiet mit besonderem sozialen Handlungsbedarf

unterschieden werden. Nachfolgend werden alle bebauten Flächen der MBZ, die innerhalb des Kreisradius liegen oder von diesem angeschnitten werden, in die Analyse einbezogen. Die Belastungspunkte werden addiert und der Durchschnitt des Einzugsgebietes gebildet.

Grundlage ist der Datenbestand des Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Hannover vom August 2018. Darin eingeflossene Indikatoren sind:

- Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität
- Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform
- Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform
- Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Rechtskreis
- Hilfe zur Erziehung

Die Spannweite der bewerbenden Vereine reicht von 1,76 bis 3,39.

10.2 Anteil HAP Vereinsmitglieder			Punkte
% Werte		bis	
von	-		
und weniger	-	2,54%	0
2,55%	-	5,09%	1
5,10%	-	7,64%	2
7,65%	-	10,19%	3
10,20%	-	12,74%	4
12,75%	-	15,29%	5
15,30%	-	und mehr	6

Als Datengrundlage wurde die durchschnittliche Anzahl der jugendlichen Personen (Vereinsbeiträge für Erwachsene werden nicht über den Hannover-Aktiv-Pass erstattet) mit Vereinsbeitragserstattungen im Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt Hannover herangezogen. Die Wertebereiche wurden nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine in 2,54 % Schritten berechnet.

Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement
Hannover im Januar 2022